



VG WORT



BILD-KUNST

VFF

VERWERTUNGSGESELLSCHAFT DER  
FILM- UND FERNSEHPRODUZENTEN MBH

BERTELSMANN  
*media worldwide*



VGf

VERWERTUNGSGESELLSCHAFT FÜR  
NUTZUNGSRECHTE AN FILMWERKEN MBH

ZPÜ

ZENTRALSTELLE  
FÜR PRIVATE ÜBERSPIELUNGSRECHTE



BUNDESVERBAND  
DER PHONOGRAPHISCHEN  
WIRTSCHAFT E.V.



Verband unabhängiger Tonträgerunternehmen  
Musikverlage und Musikproduzenten e.V.

# Forum der Rechteinhaber

**Stellungnahme zum  
Regierungsentwurf  
vom 18. April 2007  
für ein Gesetz zur  
Neuregelung der  
Telekommunikations-  
überwachung und anderer  
verdeckter  
Ermittlungsmaßnahmen  
sowie zur Umsetzung der  
Richtlinie 2006/24/EG über  
die Vorratsspeicherung von  
Daten**

## **Das „Forum der Rechteinhaber“**

Bertelsmann AG  
Unter den Linden 1  
10117 Berlin

Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.  
Großer Hirschgraben 17-21  
60311 Frankfurt/Main

Bundesverband der Phonographischen Wirtschaft e.V.  
Oranienburger Str. 67/68  
10117 Berlin

BIU – Bundesverband Interaktive Unterhaltungssoftware e.V.  
Ringestr. 18  
10179 Berlin

DEFA – Stiftung  
Chausseestraße 103  
10117 Berlin

Deutscher Musikverleger-Verband  
Friedrich-Wilhelm-Str. 31  
53113 Bonn

film20  
Kuno-Fischer-Str. 8  
14057 Berlin

GEMA - Gesellschaft für musikalische Aufführungs-  
und mechanische Vervielfältigungsrechte  
Rosenheimer Str. 11  
81667 München

GÜFA - Gesellschaft zur Übernahme und  
Wahrung von Filmaufführungsrechten  
Vautierstr. 72  
40235 Düsseldorf

GVL - Gesellschaft zur Verwertung  
von Leistungsschutzrechten  
Podbielskiallee 64  
14195 Berlin

GVU - Gesellschaft zur Verfolgung von  
Urheberrechtsverletzungen e.V.  
Bramfelder Str. 102A  
22305 Hamburg

IFPI - Deutsche Landesgruppe e.V.  
Oranienburger Str. 67/68  
10117 Berlin

SPIO - Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V.  
Kreuzberger Ring 56  
65205 Wiesbaden

VdS Bildungsmedien e.V.  
Zeppelinallee 33  
60325 Frankfurt/Main

VFF - Verwertungsgesellschaft der  
Film- und Fernsehproduzenten  
Brienner Str. 26  
80333 München

VG Bild-Kunst  
Weberstr. 61  
53113 Bonn

VGf - Verwertungsgesellschaft  
für Nutzungsrechte an Filmwerken  
Neue Schönhauser Str. 5  
10178 Berlin

VG Wort  
Goethestr. 49  
80336 München

VUT - Verband unabhängiger Tonträgerunternehmen,  
Musikverlage und Musikproduzenten e.V.  
Wrangelstr. 66  
10997 Hamburg

ZPÜ Zentralstelle für private Überspielungsrechte  
Rosenheimer Str. 11  
81667 München  
(GEMA, GÜFA, GVL, GWFF, VFF, VG Bild-Kunst, VGf, VG Wort)

## Forum der Rechteinhaber

### **Stellungnahme zum Entwurf der Bundesregierung vom 18. April 2007 für ein Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG über die Vorratsspeicherung von Daten**

Anlässlich der bevorstehenden Anhörung vor dem Rechtsausschuss möchte das Forum der Rechteinhaber die Gelegenheit nutzen, zu dem am 18. April 2007 im Kabinett verabschiedeten Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG über die Vorratsspeicherung von Daten (im Folgenden: Regierungsentwurf) Stellung zu nehmen.

Die Inhaber von Rechten an geistigem Eigentum sind nach wie vor in bedrohlicher Weise von der Internet-Piraterie betroffen. Dies gilt nicht nur für die deutschen Tonträgerfirmen, ausübenden Künstler und die Rechteinhaber von Musikwerken, die als erste die gravierenden Folgen der Internet-Piraterie erfahren mussten. Vielmehr sehen sich zwischenzeitlich ebenso die Filmwirtschaft, die Unternehmen der interaktiven Unterhaltungssoftware und die Verlage in massiver Weise mit Urheberrechtsverletzungen im Internet konfrontiert. In P2P-Filesharing-Netzwerken (sog. „Tauschbörsen“) werden ihre kreativen Inhalte illegal zum Download angeboten. Die Inhalte werden genutzt, ohne dass die Rechteinhaber dieser Nutzung zustimmen und eine Vergütung dafür erhalten. Die Internet-Piraterie hat in den vergangenen Jahren zu drastischen Umsatzeinbußen und damit einhergehenden Arbeitsplatzverlusten geführt. Gleichzeitig beeinträchtigt die Internet-Piraterie die Etablierung legaler Internet-basierter Angebote, die von Seiten der Rechteinhaber mit erheblichen finanziellen Investitionen vorangetrieben werden. Sie stellt damit eine Bedrohung für den Standort Deutschland als eine treibende Kraft im Bereich der Creative Industries in Europa dar.

Rechteinhaber sollen mit der Umsetzung der sog. Enforcement-Richtlinie die Mittel an die Hand bekommen, ihre Inhalte - insbesondere im Internet - adäquat zu schützen. Dies beinhaltet auch die Möglichkeit für Rechteinhaber, auf zivilrechtlichem Wege von Internet Service Providern (im Folgenden: ISPs) die Auskünfte zu erlangen, die erforderlich sind, um eine Identifizierung des Nutzers eines P2P-Filesharing-Netzwerkes zu ermöglichen. Typischerweise sind die Nutzer eines P2P-Filesharing-Netzwerkes zunächst nicht individualisierbar, da ihre Identität durch die Verwendung dynamischer IP-Adressen nicht erkennbar ist. Allein diese sind für andere Internetnutzer und damit auch für die Ermittler von Rechtsverletzungen im Internet sichtbar. Welchem konkreten Nutzer welche spezifische dynamische IP-Adresse zu einem bestimmten Zeitpunkt zugeordnet worden ist, weiß neben dem Nutzer selbst nur der ISP, der die dynamische IP-Adresse aus technischen Gründen an den Nutzer vergibt. Von diesem benötigt der Rechteinhaber daher eine entsprechende Auskunft. Betont sei ausdrücklich, dass die Rechteinhaber an Informationen wie z.B. solchen über das Nutzerverhalten des potentiellen Rechtsverletzers oder gar den Inhalt der Kommunikation keinerlei Interesse haben und auch ihr Auskunftsersuchen nicht darauf erstrecken. Sie benötigen vielmehr allein die mit den bereits bekannten Verkehrsdaten (d.h. die dynamische IP-Adresse) korrelierenden Bestandsdaten (Name und Anschrift des Nutzers). Die in dem Gesetzentwurf zur Umsetzung der Enforcement-Richtlinie vorgesehene Etablierung eines zivilrechtlichen Auskunftsanspruchs gegenüber ISPs begrüßt das Forum der Rechteinhaber daher sehr, auch wenn es diesbezüglich noch dringenden Nachbesserungsbedarf sieht. Insofern sei auf die Stellungnahme des Forums vom 16. Februar 2007 verwiesen.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Die Stellungnahme des Forums der Rechteinhaber zur Gesetzentwurf zur Regierungsentwurf vom 24. Januar 2007 für ein Gesetz zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums vom 16. Februar 2007 ist u.a. abrufbar unter [http://www.ifpi.de/recht/pdf/20070216\\_forum.pdf](http://www.ifpi.de/recht/pdf/20070216_forum.pdf) oder [http://www.boersenverein.de/de/69181?rubrik=119424&dl\\_id=123532](http://www.boersenverein.de/de/69181?rubrik=119424&dl_id=123532).

In Ermangelung eines zivilrechtlichen Auskunftsanspruchs wenden sich Rechteinhaber derzeit an die Staatsanwaltschaften, die im Rahmen der strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen Urheberrechtsverletzungen vom ISP Auskunft über die Identität der Rechtsverletzer erfragen. Über Akteneinsicht bei der Staatsanwaltschaft gelangen Rechteinhaber an diese Daten, d.h. an Namen und Adresse des Nutzers, der sich hinter der IP-Adresse verbirgt. Im Anschluss können Rechteinhaber auf zivilrechtlichem Wege gegen den identifizierten Rechtsverletzer vorgehen.

Die Herausgabe der relevanten Daten von einem ISP ist jedoch nur dann möglich, wenn die betreffenden Daten überhaupt gespeichert werden. Das Forum der Rechteinhaber beobachtet hier mit großer Sorge die Entwicklung in der Rechtsprechung und die sich daraus ergebende Speicherpraxis der ISPs. Das LG Darmstadt hat in einem - seit Oktober letzten Jahres rechtskräftigen - Urteil entschieden, dass die Speicherung der dynamischen IP-Adressen und der korrelierenden Bestandsdaten bei Nutzern von Flatrate-Tarifen unzulässig sei. Aufgrund dieser Rechtsprechung sind mittlerweile einige ISPs dazu übergegangen, die Daten ihrer Flatrate-Kunden entweder gar nicht mehr oder nur für wenige Tage zu speichern. Einzelne Mitglieder des Forums der Rechteinhaber mussten bereits die Erfahrung machen, dass Staatsanwaltschaften bei ihren Ermittlungen die Daten beim ISP nicht mehr abfragen können, weil sie entweder gar nicht mehr gespeichert wurden oder aber zum Zeitpunkt der Anfrage durch die Staatsanwaltschaft schon gelöscht waren. In der Konsequenz erfahren auch die Rechteinhaber die Identität des Nutzers nicht mehr. Sie sind daher derzeit in vielen Fällen trotz Vorliegen einer Rechtsverletzung sowohl von strafrechtlichen als auch zivilrechtlichen Möglichkeiten der Rechtsverfolgung abgeschnitten.

Das Forum der Rechteinhaber hatte erwartet, dass dieser Missstand mit der Umsetzung der Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung wieder beseitigt wird. Dies sieht der vorliegende Regierungsentwurf allerdings nicht vor:

Zwar etabliert der Entwurf für Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten eine sechsmonatige Speicherungspflicht (§ 113a TKG-E). Zu den zu speichernden Daten gehören im Falle von Internetzugangsdiensten auch die verwendeten IP-Adressen.

Jedoch ist die Herausgabe der Daten nur für Zwecke der Strafverfolgung, nicht jedoch im Rahmen eines zivilrechtlichen Verfahrens erlaubt (§ 113b TKG-E). Im Zusammenhang mit Urheberrechtsverletzungen im Internet bedeutet dies, dass die Daten nur im Zuge eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens, jedoch nicht im Rahmen eines zivilrechtlichen Vorgehens herausgegeben werden dürfen. Diese Einschränkung gibt die Richtlinie nicht zwingend vor.

Der zivilrechtliche Auskunftsanspruch, den der Gesetzentwurf zur Umsetzung der Enforcement-Richtlinie vorsieht, droht damit völlig ins Leere zu laufen. Der Bundesrat hat dieses Problem in seiner Stellungnahme vom 8. Juni 2007 erkannt und führt dazu aus, „dass der Gesetzentwurf damit ein wesentliches Anliegen des Gesetzentwurfs zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums konterkariert“. Er hat daher die Bundesregierung aufgefordert, sicherzustellen, dass ein ISP auch Auskunft über den Inhaber einer dynamischen IP-Adresse zur zivilrechtlichen Durchsetzung der Rechte am geistigen Eigentum erteilen kann und dabei die gespeicherten Daten zur Erfüllung des Auskunftersuchens intern verarbeiten darf.

Das Forum der Rechteinhaber begrüßt diese Forderung des Bundesrates. Sollte der Gesetzgeber ihr nicht folgen, werden Rechteinhaber in Zukunft – entgegen dem Ziel der Enforcement-Richtlinie – gerade nicht die Möglichkeit haben, einen Rechtsverletzer im Internet auf zivilrechtlichem Weg zu identifizieren und in der Folge auf Unterlassung und Schadensersatz in Anspruch zu nehmen. Vielmehr werden sie weiterhin auf den Strafrechtsweg verwiesen sein. Dieses Ergebnis dürfte für alle Beteiligten unbefriedigend sein, ist eine „Kriminalisierung der Schulhöfe“ doch gerade nicht gewollt und eine strafrechtliche Verfolgung von vielen Rechteinhabern gar nicht gewünscht. Auch darf nicht verkannt werden, dass der „Umweg“ über das Strafrecht in Zukunft möglicherweise aufgrund europäischer Vorgaben verschlossen sein wird: Nach dem derzeitigen Entwurf der „Richtlinie über strafrechtliche Maßnahmen zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums“ ist die Identifizierung

von Rechtsverletzern im Internet über Strafverfahren ebenfalls ausgeschlossen, so dass den Rechteinhabern dann überhaupt kein Instrument zur Verfügung stünde, um die ihnen zustehenden Rechte im Internet durchsetzen zu können.

Das Forum der Rechteinhaber appelliert vor diesem Hintergrund an den Bundestag, gesetzliche Instrumente zu schaffen, die es Inhabern geistigen Eigentums möglich machen, Rechtsverletzungen im Internet entsprechend den Vorgaben der Enforcement-Richtlinie auf zivilrechtlichem Wege zu verfolgen.

Das Forum der Rechteinhaber fordert daher, die Speicher- und Herausgabepflichten der ISPs nicht auf Zwecke der Strafverfolgung zu beschränken.

21. August 2007